



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



nur per E-Mail an

@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

Referat: 505-IFG

TEL + 49 (0)30-18-17-6070
FAX + 49 (0)30-18-17-53518

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Anfrage zur Syrienpolitik der Bundesregierung**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 04.09.2012**
GZ **505-511.E-IFG 20120904404503**
(bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 16.10.2012

Sehr geehrte 

auf Ihre o. g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrer Anfrage wird stattgegeben.

Als Anlage überreiche ich

- Auflistung der mit Syrien in der Zeit vom 2008 - 2012 geschlossenen Abkommen
- Teilnehmerliste des 2. Treffens der Gruppe "Friends of the Syrian People" in Istanbul vom 1.4.2012
- Teilnehmerliste des Treffens der AG Wiederaufbau vom 04.09.2012

Im Auswärtigen Amt liegen keine Informationen über weitere „Initiativen“ des Botschafters oder sonstiger Arbeitsgruppen vor. Zur Beantwortung der Anfrage konnte nur auf die im

Auswärtigen Amt in Berlin vorliegenden Akten zurückgegriffen werden. Auf Akten der seit Februar 2012 geschlossenen Botschaft Damaskus kann zur Zeit nicht zugegriffen werden.

Gemäß Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ist dieser Informationszugang kostenpflichtig.

Die Gebührenerhebung soll nicht kostendeckend erfolgen. Daher werden die Gebühren nach der IFGGebV auf der Basis der in der Begründung zur IFGGebV enthaltenen und vom Bundesministerium der Finanzen gebilligten pauschalen Personalkostensätze ermittelt.

Die Gebührenerhebung erfolgt auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes. Es kommen folgende Personalkosten zum Ansatz:

- Zeitaufwand Höherer Dienst: 15 Minuten á EUR 60,00/Stunde ergibt EUR 15,00
- Zeitaufwand Gehobener Dienst: 1 Stunde 30 Minuten á EUR 45,00/Stunde ergibt EUR 67,50

Unter Ausschöpfung des Gebührenrahmens der IFGGebV, Teil A, Ziffer 1.2 (EUR 30,00 bis EUR 250,00), wäre die Gebühr mit EUR 82,50 festzusetzen.

Unter Berücksichtigung von Quantität und Informationsgehalt der Ihnen überlassenen amtlichen Information gewähre ich Ihnen unter Ausübung des mir als Kostenbeamten zustehenden Ermessens aus Gründen der Billigkeit eine Gebührenermäßigung von 50 Prozent. Die Gebühr wird hiermit auf EUR 41,25 festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. EUR 41,25 innerhalb von 4 Wochen auf das Konto der Bundeskasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
BLZ 86000000
Konto Nr. 86001040
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Unter **Verwendungszweck** geben Sie bitte an: ZÜV 1095 0001 0312, 505-IFG-4503.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Birgit Lietz

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Auswärtigen Amt, Referat 505 (IFG), Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, einzulegen. Wird der

Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist beim Auswärtigen Amt eingegangen ist.